

Seite 3  
Winterthur

## «Es braucht bessere Bedingungen für die Kindergärtnerinnen»

*Schulstart Zwar sind aktuell noch einzelne Stellen in Winterthur ausgeschrieben, doch bis in vier Wochen werden wohl alle Klassen eine Lehrperson haben. Die Suche nach Lehrpersonen für Kindergarten und Heilpädagogik gestaltet sich allerdings schwierig.*

Mirjam Fonti

«Wir konnten die meisten offenen Stellen besetzen», sagt Chantal Galladé (GLP), Schulpflegepräsidentin des Kreises Stadt-Töss. Bei ihr seien aktuell nur noch eine Stelle im Kindergarten sowie einzelne Stunden an der Oberstufe und einer ersten Klasse offen. Ähnlich tönt es in den anderen Winterthurer Schulkreisen.

Trotzdem herrscht bei den Kreisschulpflegern leichte Besorgnis. «Wir spüren, dass es deutlich schwieriger ist, Kindergarten-Lehrpersonen zu finden», sagt Galladé. Dies sei vor allem auf die politischen Rahmenbedingungen zurückzuführen. Die Arbeitsbedingungen sind wenig attraktiv. Kindergärtnerinnen können sich nur zu 88 Prozent anstellen lassen und sind eine Lohnklasse tiefer eingestuft als Lehrerinnen und Lehrer. Der Einstiegslohn liegt für ein Vollpensum bei rund 86 000 Franken. Zudem müssen sie die Pausen ohne Entschädigung durcharbeiten. «Da muss sich etwas ändern, sonst können wir auf lange Frist diese Stellen nicht besetzen», sagt Galladé.

### Übergangslösungen nötig

Schwierig präsentiert sich die Situation auch in Winterthur bei den Heilpädagoginnen und Heilpädagogen. «Nicht immer ist es möglich, jemanden zu finden, der über die entsprechende Ausbildung verfügt», sagt Christoph Baumann (SP), Präsident in Oberwinterthur. Das bestätigt auch Martha Jakob (GLP), Präsidentin in Seen-Mattenbach: «Eine bisher noch offene Stelle für eine Kindergarten-Heilpädagogin bei einer integrierten Sonderschulung konnte nur dank einer Übergangslösung besetzt werden.» Da Vikariate jeweils nur maximal drei Monate dauern dürfen und ohne Festanstellung nicht verlängert werden können, wurde eine interne Übergangslösung eingerichtet.

Das Volksschulamt ist sich der Knappheit bei heilpädagogischen Lehrpersonen bewusst und empfiehlt darum Schulgemeinden, Lehrpersonen aus Regelklassen für einen Wechsel in die Bereiche Integrierte Förderung oder Integrierte Sonderschulung zu motivieren, wenn die Stellen nicht durch ausgebildete Heilpädagoginnen besetzt werden können. Allerdings gilt dann die Auflage, dass bereits im ersten Jahr das Modul Förderplanung absolviert werden sollte. Ohne zusätzliche Ausbildung wird nur in Ausnahmefällen durch das Volksschulamt eine Unterrichtsbewilligung für integrativen Förderunterricht IF für ein Jahr gewährt.

### Neue Bezugspersonen

Das hat Auswirkungen auf die betroffenen Kinder, wie Martha Jakob erklärt: «Auch wenn die bisherige Lehrperson für integrative Förderung (IF) während einem Jahr ohne Zusatzausbildung sehr gute Arbeit geleistet hat, darf sie nach kantonalen Richtlinien ohne entsprechende Zusatzausbildung nicht weiter unterrichten. Dies auch nicht, wenn wieder keine ausgebildete Heilpädagogin gefunden werden kann. Kinder müssen in diesen Fällen bereits nach einem Jahr zu einer neuen IF-Lehrperson eine Beziehung aufbauen.» Zudem müsse die neue Lehrperson ihrerseits die Kinder erst kennen lernen, bevor die gezielte Förderung weiter umgesetzt werden könne. «In dieser Thematik würde ich mir Möglichkeiten für eine praxiskompatiblere Übergangslösung wünschen, welche verstärkter das Kind ins Zentrum stellen», sagt Jakob.

Was geschieht eigentlich, wenn sich trotz aller Bemühungen für eine Klasse keine Lehrperson finden lässt? Laut Marion Völger, Chefin des Volksschulamtes, geht das Amt auf Schulleitungen und -verwaltungen mit nicht besetzten Stellen zu und unterstützt sie bei der Lösungssuche. Denkbar seien befristete Lösungen. Zudem gebe es manchmal die Möglichkeit, die Schüler anders zu verteilen, also beispielsweise grössere Klassen zu bilden. «In diesem Fall werden letztlich die überflüssigen Stellen gestrichen», so Völger.

Martha Jakob sagt zu dieser letzten Möglichkeit: «Eine Klasse zu schliessen, ist leichter gesagt als umgesetzt. Denken Sie beispielsweise an die Kindergartenstufe, wo die jüngsten Kinder vier Jahre alt sind, die Klassen bereits jetzt eher zu gross sind und die Schulwege möglichst nah sein sollten.» An einer Klassenauflösung hätten weder die Kinder noch deren Eltern Freude. «Ich würde es sehr begrüssen, wenn sich die kantonalen Anstellungsbedingungen und die Rahmenbedingungen insbesondere für die Kindergärtnerinnen endlich verbessern würden. Wir brauchen dringend zusätzliche Personen auf der Kindergartenstufe, welche diesen hoch anspruchsvollen Beruf ausüben möchten.»

Kindergärtnerinnen können sich im Kanton Zürich nur zu 88 Prozent anstellen lassen und sind überdies eine Lohnklasse tiefer eingestuft als Lehrpersonen. Archiv-Foto: Christian Beutler

«Eine Klasse zu schliessen ist leichter gesagt als umgesetzt.»

Martha Jakob Schulpflegepräsidentin Seen-Mattenbach zum Vorschlag, Kinder umzuverteilen.